STADT HUSUM
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum vom 20. Februar 2003 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 11. September 2024

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 27.03.2025 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein 13.05.2025 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum erlassen:

Artikel 1

§ 16 „Veröffentlichungen"

erhält in Absatz 5 folgende Fassung

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen erforderlichen örtlichen Bekanntmachungen der Stadt Husum werden in der „Wochenschau" bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 13.05.2025 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 15.05.2025

gez. Martin Kindl
Bürgermeister